

ROSAMOND MCKITTERICK, Karl der Große. Aus dem Englischen von Susanne Fischer (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 2008. ISBN 978-3-534-14149-4

Rosamond McKitterick, die seit vielen Jahren in zahlreichen Arbeiten die Überlieferungs-, Kirchen- und Kulturgeschichte der Karolingerzeit untersucht hat, legt in der Reihe der „Gestalten des Mittelalters“ ein Buch über Karl den Großen vor, in dem sie vor allem versuchen möchte, „die Herausbildung der karolingischen politischen Identität während der Regierungszeit Karls des Großen nachzuzeichnen“ (S. 11). Eine eigentliche Biographie kann nach ihrer Meinung nicht geschrieben werden, da die Persönlichkeit Karls „schwer fassbar“ bleibe (S. 329). Das Buch enthält 320 Seiten Text, 80 Seiten Anmerkungen, 59 Seiten Quellen- und Literaturverzeichnis, 2 Karten und ein Personenregister von 8 Seiten.

Da in den letzten Jahren in Frankreich, Deutschland und England eine ganze Reihe von Biographien Karls des Großen erschienen sind, ist es verständlich, dass die Autorin versucht hat, einen neuen Zugang zu ihrem Thema zu gewinnen, und dass dieser Zugang an ihre eigenen Arbeiten anknüpft, ist sicherlich überzeugend. Daher verwundert auch nicht, dass das erste Kapitel („Karlsbilder“, S. 15-64) vor allem eine kritische Neubewertung der narrativen Darstellungen Karls des Großen anhand einer genaueren Analyse von Einhards Karlsvita und der Fränkischen Reichsannalen bietet.

Eine Geschichte der Herkunft und der politischen Leistungen Karls des Großen enthält dann das zweite Kapitel (S. 65-129), das den etwas irreführenden Titel „Pippiniden, Arnulfinger und Agilolfinger: Die Errichtung einer Dynastie“ trägt, obwohl es tatsächlich fast ausschließlich um Karl den Großen und seine Familie, um das Wachstum seines Reiches sowie um die Beziehungen zu den außerfränkischen Völkern geht.

Kapitel 3 („Der Königshof“, S. 130-191) enthält eine Untersuchung des Hofes und des königlichen Haushalts sowie interessante Ausführungen über die Urkundenproduktion.

Im vierten Kapitel („Der König und das Reich: Kommunikation und Identitäten“, S. 192-253) werden u.a. die Kapitularien Karls behandelt. Das fünfte und letzte Kapitel schließlich („Correctio, Wissen und Macht“, S. 254-325) gilt „Karls religiösen

und kulturellen Strategien“ (S. 12 und S. 256) und behandelt ausführlich die königlichen Bücher, d.h. die Frage nach einer Hofwerkstatt und einer Hofbibliothek (S. 296-321).

Der Schluss (S. 325-329) ist zwar eher knapp ausgefallen, aber er fasst noch einmal die Ziele und die Ergebnisse des Buches zusammen: Es sei eine „Neubewertung der Dynamik des Wandels in dem halben Jahrhundert von Karls Herrschaft“ vorgenommen worden und eine „Neueinschätzung seines Beitrags zur Schaffung eines kohärenten christlichen Staatsgebildes im Rahmen einer rasanten Expansion“ (S. 325). Es wird hier nochmals betont, dass Karl kein „großer Krieger oder bedeutender militärischer Führer gewesen“ sei (S. 326). Vielmehr sei weder die Eroberung Sachsens, noch die Eingliederung Bayerns oder die Übernahme des Langobardenreichs als Leistung Karls zu betrachten, weil schon sein Großvater und sein Vater die entscheidenden Vorarbeiten unternommen hatten. Ein wesentlicher Teil der Untersuchung besteht in einer neuen Analyse des Herrschaftssystems, wobei die Bedeutung Aachens und das Reisekönigtum neu bewertet werden (vgl. vor allem S. 147-158): Karl habe seine Herrschaft durch eine „Kombination von Umherziehen und Stabilität“ und „mit einem komplexen Netzwerk von Beamten“ ausgeübt (S. 326).

Das Buch ist also keine Biographie und es will auch keine Geschichte des Zeitalters Karls des Großen sein, sondern es besteht aus einer ganzen Reihe von Einzeluntersuchungen, in denen teilweise ganz neue Ergebnisse vorgelegt werden. Das gilt für die Ausführungen über das Vorbild von Tacitus' Agricola-Biographie für Einhards Karlsvita (S. 29-32) ebenso wie für den Vorschlag, die *Annales regni Francorum* seien in St-Denis entstanden (S. 55-57), für den Abschnitt über die *Notitia Italica* (S. 108-110) oder den Vergleich des *Capitulare de villis* mit *De ordine palatii* Hinkmars von Reims (S. 135-145). Auch die Untersuchungen über die Bedeutung Aachens (S. 147-158), über den Zusammenhang von Itinerar und Urkundentätigkeit (S. 166-185) sowie die Analyse der Psalterien als Zeugnisse für die Frömmigkeit Karls (S. 284-296) oder die Neubewertung der Produktion von Büchern für den König (S. 296-321). Ob diese Thesen sich in der wissenschaftlichen Diskussion auf Dauer werden behaupten können, muss eine Beschäftigung mit den Details der Argumentation von R. McKitterick zeigen, man wird aber in jedem Fall sagen können, dass die Autorin vor allem zu den Quellen für die Geschichte Karls des Großen viel Neues vorgelegt hat. Eine andere Frage ist, ob solche Spezialuntersuchungen in ein Buch gehören, das eigentlich für ein breiteres Publikum bestimmt ist.

Wenn aber Thesen zu zentralen Fragen der Geschichte Karls des Großen vorgetragen werden, wie etwa bei der Frühdatierung der Karlsvita Einhards („nach 814“), dann hätte man sich doch auch eine Auseinandersetzung mit der neueren Literatur gewünscht (in diesem Fall mit der umfangreichen Monographie von Matthias Tischler, die sich eingehend mit der Entstehung der Karlsvita befasst und zu einem ganz anderen Ergebnis gelangt).

Zu der grundsätzlichen Behauptung der Autorin, dass bisher ein „statisches Bild“ der Herrschaft Karls bestanden habe, das viel zu stark von der Situation am Ende von Karls Regierungszeit geprägt war und sich zu sehr auf die Kaiserkrönung konzentriert habe (so S. 12 und S. 19), müsste man fragen, wer denn ein solches Karlsbild vertritt: wird hier nicht ein Phantom geschaffen, das als Gegenbild aufgebaut wird, um es dann zerstören zu können?

Es ist sicher lobenswert, dass die Verfasserin sich bemüht hat, auch noch die neueste Literatur zu verarbeiten; es wird sogar manches zitiert, was noch gar nicht erschienen ist. Müssen aber auch völlig unausgegorene oder unbewiesene Behauptungen aufgegriffen werden, nur weil sie in einigen neuesten Untersuchungen aufgestellt wurden? Das gilt etwa für die aus einem unpublizierten Aufsatz Josef Semmlers übernommene Ansicht, dass nicht Karl, sondern sein Bruder Karlmann der ältere Sohn Pippins und Berthas gewesen sei (S. 80), oder für die Übernahme der Behauptung Carl Hammers, Tassilos Ehefrau Liutperga sei identisch mit jener Tochter des Langobardenkönigs Desiderius, die Karl hätte heiraten wollen (S. 89). Überhaupt sind die Ausführungen McKittericks über diesen Plan einer langobardischen Ehe für Karl den Großen (S. 87-89) mindestens genauso spekulativ wie die bisherigen Annahmen. Und ihre Andeutungen über die wichtige Rolle der Königinnen bei der Niederschrift der Reichsannalen (S. 57) entbehren jeder quellenmäßigen Grundlage. Man würde auch gern wissen, was die Basis für die von einem Anfänger aus Cambridge übernommene These ist, dass die *Annales Mettenses priores* nicht im Nonnenkloster Chelles entstanden sein sollen, sondern vielleicht in Metz oder in St-Denis (S. 68).

An anderen Stellen fehlt wichtige Literatur, die nicht von Autoren stammt, die mit der Verfasserin näher bekannt sind, oder solche, die bereits älter ist als fünf Jahre. Das gilt etwa für die wichtigen Arbeiten von Ernst Schubert und Matthias Springer über

die Sachsenkapitularen (zu S. 102f., S. 204f. und S. 222-224)¹ oder für den Aufsatz Rudolf Schieffers über Aachen als Residenz Karls,² der die Fakten etwas anders darstellt als McKitterick auf S. 151, wobei deutlich wird, wie auch sie zuweilen die Tatbestände manipuliert hat, um eine These zu beweisen. Anstatt über die Bedeutung der althochdeutschen Bezeichnungen für die Monate unsinnige Übersetzungen anzubieten (S. 281: „Geweih-Abwurf- oder Schlamm-Monat“ für Hornung oder „Erntemonat“ für November [!!]) hätte die Verfasserin besser auf die in Anm. 122 zu diesen Ausführungen zitierten Arbeiten von P.E. Schramm oder auch von C. Hammer vertrauen sollen. Man fragt sich auch, warum bei der Behandlung von Karls Testament (S. 99f. mit Anm. 167-177) nicht auf Karl Brunners Buch „Oppositionelle Gruppen“ (1979) zurückgegriffen wurde, der S. 72ff. alle Zeugen näher betrachtet und eine Erklärung für das Fehlen der Metropolen aus Aquitanien und Italien gegeben hat, die sehr viel plausibler ist als die Ausführungen von McKitterick (auf S. 100).

Nur in aller Kürze sollen noch einige weitere Punkte genannt werden, die mich nicht überzeugt haben:

- So erscheint es mir unzulässig, die Situation der Söhne Pippins III. nach dem Tod des Vaters 768 mit der Lage Karl Martells nach dem Tod Pippins des Mittleren 714 gleichzusetzen, wie das auf S. 82 geschieht.
- Auch kann der „Werdegang Pippins des Buckligen“ nicht im Ernst mit der „Karriere Karl Martells“ verglichen werden, wie das auf S. 95 geschieht.
- Nicht einleuchtend erscheinen mir auch die Zahlenangaben zu den Kapitularen auf S. 209 mit Anm. 101, mit denen die Autorin beweisen möchte, dass die Kapitularen, die Karl vor 800 erlassen hat, wichtiger sind als die späteren. Diese Grundthese ist sicher richtig, ob sie aber mit den von McKitterick präsentierten Zahlen tatsächlich zu beweisen ist, scheint mir nicht möglich. Bei der inhaltlich und überlieferungsmäßig sehr unterschiedlichen Wertigkeit der einzelnen in der MGH-Ausgabe gedruckten Kapitularentexte ist es überhaupt schwierig, zu eindeutigen Zahlen von Kapitularen zu kommen.
- Anders als auf S. 217 behauptet, wissen wir keinesfalls sicher, dass Karl der Große auch an der Abfassung der italienischen Kapitularen beteiligt war.

¹ ERNST SCHUBERT, Die Capitulatio de partibus Saxoniae, in: Geschichte in der Region, hg. von DIETER BROSIUS u.a., 1993, S. 3-28 und MATTHIAS SPRINGER, Die Sachsen, 2004, S. 166ff.

² Vgl. RUDOLF SCHIEFFER, Karl der Große lässt sich in Aachen nieder, in: Karl der Grosse und sein Nachwirken. 1200 Jahre Kultur und Wissenschaft in Europa 1, hg. von PAUL LEO BUTZER, MAX KERNER, WALTER OBERSCHELP, Turnhout 1997, S. 3-21.

- Die Behauptung, dass Arn von Salzburg „zu Tassilos führenden Männern“ gehört habe (S. 221) ist dem ebd. Anm. 158 zitierten Sammelband über Arn nicht zu entnehmen.
- Auf S. 235 wird behauptet, dass Eide von Klerikern und von Laien geschworen worden seien. Die als Beleg angeführte Liste von Eidleistern enthält aber nur die Namen von Laien; Kleriker sind keine genannt. Und auch kirchenrechtlich wäre ein Eid von Klerikern problematisch.
- Wenig überzeugend sind auch die Ausführungen auf S. 242 über Kapitularien und Volksrechte, denn die beiden untersuchten Texte (MGH Capit. 1 Nr. 41 und Nr. 77) werden durcheinander behandelt, dadurch wird die Argumentation völlig undurchsichtig.

Einige Angaben zu geographischen Tatbeständen sind ungenau oder falsch:

- Das beginnt auf S. 81 mit der Angabe über die Lage der Pfalzen der Brüder Karl und Karlmann (in der englischen Ausgabe kann man diese Angaben anhand einer beigegebenen Karte besser erkennen; sie fehlt leider in der deutschen Ausgabe).
- Keinesfalls kann sich die Angabe in der Quelle allein auf Tassilo von Bayern beziehen, wenn von Ländern gesprochen wird, die „von Rhein und Donau umgürtet“ werden (S. 88): wo ist denn der Rhein im Bayern Tassilos III.?
- Es ist nicht richtig, wenn es auf S. 97 heißt, Karl habe sein Reich 806 „exakt“ zwischen seinen drei Söhnen aufgeteilt; vielmehr sollte Karl der Jüngere den größten Anteil erhalten.
- Auf S. 129 werden die Angelsachsen anscheinend nicht als „germanische Völker Westeuropas“ angesehen.
- Anders als auf S. 252 behauptet, begann das frühmittelalterliche Sachsen am Rhein und nicht an der Elbe.

Weitere sachliche Fehler, die mir aufgefallen sind:

- Die auf S. 74 genannten Zahlen zu den Urkunden und Deperdita der Hausmeier sind falsch.
- Liutprand (König 712-744) konnte nicht „783“ eine Kirche in Olonna bauen lassen (S. 91).
- Leoba ist 782 und nicht 779 gestorben (wie es auf S. 91 heißt).
- Auf S. 108 heißt es zweimal „Liutprand“ statt Desiderius.
- Die auf S. 131 gegebene Definition von „Arenga“ ist nicht richtig.

- Auf S. 180 heißt es, dass 14 von 47 Urkunden einem Anteil von 25 % entsprechen.
- S. 227: der Codex Paris, BnF lat. 9654 stammt nicht „aus dem späten 11. Jahrhundert“, sondern nach Mordek, Bibliotheca S. 562 aus dem „10. oder 11. Jahrhundert“.
- S. 241 sollte es besser Theodosius II. statt nur Theodosius heißen.
- S. 281 Anm. 122 steht eine falsche Seitenangabe: S. 80 statt S. 8ff.
- S. 448 wird der Beitrag von Pössel, Authors and recipients... fälschlich mit den Seiten „376-412“ statt mit S. 253-274 angegeben.

Äußerst ärgerlich ist die Behandlung des Buches durch Lektorat und Verlag: Während in der englischen Ausgabe die – für ein Verständnis und eine Überprüfung der oft recht kühnen Behauptungen unbedingt notwendigen – Anmerkungen unter dem Text stehen, wurden sie – anders als in früheren Bänden der Reihe – nach hinten verbannt (S. 330-409); die für eine Nachsuche unbedingt nötigen Register wurden auf einen Index der Personen beschränkt (S. 465-472), während die englische Ausgabe ein Handschriftenregister enthält, das bei der stark auf der Analyse von Handschriften beruhenden Argumentation der Verfasserin unbedingt erforderlich gewesen wäre. Die englische Ausgabe bietet im Index auch einige wesentliche Sachen und Werktitel. Auch ein Ortsregister wäre unbedingt nötig gewesen. Eine sorgfältige Lektorierung fand anscheinend auch nicht statt; daher sind viele Fehler stehen geblieben bzw. – was noch schlimmer ist – erst in der deutschen Ausgabe zu finden.³

Auch die Übersetzung ist an vielen Stellen zu kritisieren; grundsätzlich ist zu bemängeln, dass der Stil oftmals sehr schwerfällig ist.⁴

³ Das gilt u.a. für die falschen Angaben bei Verweisen („siehe unten“ statt „siehe oben“), z.B. 355 Anm. 278.

Liste von Fehlern, die sich allein in der deutschen Ausgabe finden:

- S. 17 wird der Ort des Alemannensiegs Chlodwigs mit „Tolbiac“ statt mit Zülpich angegeben.
- S. 34: Widukind schrieb nicht „im 11. Jahrhundert“.
- S. 66 unten: Pippin I. und nicht „Pippin II.“
- S. 76: das Gesetzeswerk Alarichs II. heißt Breviar(ium), nicht „Brevier“.
- S. 163: die Briefe Einhards stammen nicht „aus dem späten 9. Jahrhundert“, sondern sie wurden später im 9. Jahrhundert (nämlich um 830) geschrieben.
- S. 166: es muss natürlich Bretagne heißen und nicht „Britannien“.
- S. 202: unter der Abb. steht zweimal „Abb. 5“
- S. 328: unter der Abb. steht Unsinniges: was 1349 gestiftet wurde, kann nicht „nach 1349“ entstanden sein.

⁴ Vgl. z.B. S. 18 („beweihräuchernde Ausrichtung“), S. 38 („Verteilungsmuster der Texte“), S. 52 („Eklipse“ statt Sonnenfinsternis: warum?), S. 54 u.ö.: warum immer der Heilige „Dionysios“?, S. 69 („Themenkreise aufscheinen“), S. 70 („dass sie ihn ... die Herrscher lehrte“), S. 92 (das Kloster

Zusammenfassend wird man also das vorliegende Buch nicht als gelungene Darstellung der Geschichte Karls des Großen und ihrer Probleme bewerten dürfen!

Prof. Dr. Wilfried Hartmann
Universität Tübingen
Historisches Seminar - Mittelalter
Wilhelmstr. 36
72074 Tübingen

Chelles ist „ein faszinierendes Element“, S. 111 (Satz in der Mitte der Seite), S. 113 („die die beiden trennten“), S. 147 („Marktgelände des heutigen Aachen“), S. 205 („Kapitularhandschrift“), S. 215 („Die mit leges befassten Bücher“), S. 218 („Identifikation“: richtiger Ausdruck?), S. 232 („Ordinalien“: was soll das sein?), S. 269 (letzter Satz des Abschnitts Correctio: „Kirchenreform“!), S. 275 („südrheinisch-fränkisch“ statt richtig: südrheinfränkisch), S. 278 („religiöse Frömmigkeit“).